

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 523/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	09.10.2003	Beratung
Rat	13.11.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwendung der Landeszuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

- I.** Abweichend von §§1, Abs. 2, 10 Abs. 2, Ziffer 2 Zuständigkeitsordnung wird auf die Beratung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss verzichtet.
- II.** Ein Teilbetrag der Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach § 20 Abs. 2 Nr. 4 GFG 2003 wird wie folgt verwendet:
1. Für das internationale Jugendcamp in Bergisch Gladbach – Moitzfeld im Rahmen der Lokalen Agenda 21, wird ein Betrag von **2.000,-- €** zur Verfügung gestellt.
 2. Die BONO-Direkthilfe e.V. erhält einen Zuschuss von **2.050,-- €** zur finanziellen Förderung des Besuches von Vertreterinnen der nepalesischen Partnerorganisation Maiti Nepal im Rahmen der KinderKulturKarawane in Bergisch Gladbach.
 3. Der an das Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH zu zahlende städtische Mietzuschuss in Höhe von **450,-- €** für den Kunstbasar der Arbeitsgemeinschaft Bergisch Gladbach von terre des hommes Deutschland e.V. wird aus den v.g. Landesmitteln finanziert.
- III.** Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2003 in Höhe von **4.500,-- €** wird gem. § 82 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Sachdarstellung / Begründung:

I.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat eine pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach § 20 Abs. 2 Nr. 4 GFG 2003 in Höhe von **21.958,25 €** erhalten (Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 16.06.2003 Anlage 1).

Der Vorstand des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V. beantragt, dass ihm der **Gesamtbetrag** aus den Mitteln der Landesförderung zur Förderung seiner eigenen Projekte und der seiner Mitglieder zur Verfügung gestellt wird. Wie der Stadtverband in seinem Zuschussantrag vom 08.04.2002 ausführt, ist beabsichtigt, **10.000,-- €** mit „dem theoretischen städtischen Zuschuss“ zu verrechnen. Weitere **10.000,-- €** sollen für die Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes und seiner Mitglieder eingesetzt werden. Der Zuschussantrag ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Der Agenda-Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Schreiben vom 18.06.2003 gebeten, den *Lokalen Agenda 21 Prozess* aus Mitteln der Landeszuweisung mit **10.000,-- €** zu fördern (Anlage 3).

Weiterhin liegt ein Antrag der BONO-Direkthilfe e.V., Weyerhardt 28, 51429 Bergisch Gladbach vor, mit der die Teilnahme der nepalesischen Partnerorganisation **Maiti Nepal** an der **KinderKulturKarawane** mit **2.050,-- €** aus GFG-Mitteln unterstützt werden soll (Anlage 4).

Darüber hinaus liegt ein Antrag der Arbeitsgemeinschaft Bergisch Gladbach von **terre des hommes Deutschland e.V. vor**, die Mietkosten in Höhe von **450,-- €** für den jährlich im November stattfindenden Kunstbasar im Bürgerhaus Bergischer Löwe zu übernehmen (Anlage 5). Der Mietzuschuss wurde in der Vergangenheit aus dem städtischen Haushalt finanziert.

II.

Seit 1996 erhalten die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen pauschalierte Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Die Zuwendungsrichtlinien definieren kommunale Entwicklungszusammenarbeit als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, wenn Bürgerinnen und Bürger, Kirchengemeinden, Vereine und sonstige lokale Initiativen an der Pflege kommunaler Außenbeziehungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Anteil nehmen oder nehmen können.

Beispiele von Förderungsprojekten sind im beigelegten Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung genannt. Insbesondere Projekte auf kommunaler Ebene, die für die Bildungs- und Informationsarbeit in der Stadt oder Gemeinde dienlich sind, sollten nach der Empfehlung des Landes mit Finanz- und Sachmitteln unterstützt werden.

Unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien sind vom Grundsatz her sowohl die Arbeit des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit e.V. und seiner Mitglieder als auch Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda 21, die Förderung des Besuches der Maiti-Gruppe und der Kunstbasar von terre des hommes förderungsfähig.

Der überwiegende Anteil der Gelder aus der Landeszuweisung wurde in den vergangenen Jahren dem Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Zusätzlich unterstützte die Stadt Bergisch Gladbach den Verband u.a. durch die Übernahme von Miet- und Nebenkosten für den Eine-Welt-Laden, der gleichzeitig Geschäftsstelle des Stadtverbandes ist.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage, die sich aktuell dramatisch weiter zugespitzt hat, sind alle Bereiche kritisch zu überdenken, so auch die bisherige Verteilung der GFG-Mittel zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst nur für konkrete Projekte Zuschüsse zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit zu bewilligen, und zwar

- 2.000,-- € für das internationale Jugendworkcamp in Bergisch Gladbach - Moitzfeld im Rahmen der Lokalen Agenda 21,
- 2.050,-- € für den Besuch von Vertreterinnen der nepalesischen Partnerorganisation Maiti Nepal der BONO-Direkthilfe e.V. und
- 450,-- € als Mietzuschuss für den Kunstbasar von terre des hommes.

Hauptausschuss und Rat könnten im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Verwendung der darüber hinaus zur Verfügung stehenden GFG-Mittel zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 17.458,35 € später entscheiden.

Zudem bestünde für die Antragsteller die Möglichkeit, die bisher nicht berücksichtigten Anträge durch detaillierte Beschreibung der Projekte zu konkretisieren. Dies gilt sowohl für den Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit als auch für den städtischen Agenda-Beauftragten.

Diese Entscheidung dürfte insofern für den Stadtverband unproblematisch sein, da er plant, 2003 die Finanzierung seiner Projekte und die Förderung der Projekte seiner Mitglieder aus eigenen Mitteln sicherzustellen (Eine Übersicht über die Haushaltsplanung 2003 liegt der Verwaltung vor).

Bei den Überlegungen ist außerdem zu berücksichtigen, dass verschiedene Mitgliedsgruppen des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit ihren Sitz in anderen Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises haben und diesen Kommunen auch Landesmittel zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen.

III.

Nach § 5 Abs. 2 Ziffer 3 Zuständigkeitsordnung berät der Hauptausschuss über die Verteilung der GFG-Mittel zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Da die Zuschüsse über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen sind, ist gem. § 41 Abs. 1 h) i.V. § 17 Zuständigkeitsordnung die Angelegenheit im Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu beraten und durch den Rat zu entscheiden.

Da die nächste planmäßige Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses nach der Sitzung des Hauptausschusses erst am 11.12.2003 stattfindet, könnte der Ratsbeschluss über die Verwendung der Zuweisung erst am 16.12.2003 gefasst werden.

Im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller, die bereits ihre Veranstaltungen zwischenfinanziert haben, wird daher vorgeschlagen, auf eine Beratung im Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu verzichten und bereits in der Ratssitzung am 13.11.2003 eine Ratsentscheidung über die Bezuschussung der o.g. konkreten Projekte herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		4.500,-- €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- überplanmäßige Einnahmen:		insgesamt 21.958,35 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
4. Haushaltsstelle: 000 716 06 Mietzuschuss (üpl.)		
000 630 85 Veranstaltungs- und Sachkosten Lokale Agenda (üpl.)		
000 718 3 Zuschuss BONO-Direkthilfe e.V. (apl.)		